

1. Allgemeines

Italienische Staatsangehörige tragen Familiennamen und Vornamen. Die Führung der Personenregister obliegt den Zivilstandsämtern.

2. Namensführung der Ehegatten

Beide Ehegatten behalten Ihren eigenen Nachnamen.

3. Namensführung der Kinder

Das Kind miteinander verheirateter Eltern führt den Familiennamen des Vaters. Das nichteheliche Kind erhält den Familiennamen des Elternteils, der es zuerst anerkannt hat. Bei gleichzeitiger Anerkennung erhält es den Familiennamen des Vaters.

4. Besonderes

-

5. Beispiele

Mann Pass: Giorgio Quintana

Registrierung in der Schweiz: Giorgio Quintana

Frau Pass: Anna Baiocco

Registrierung in der Schweiz: Anna Baiocco

Kind Pass: Alessandro Quintana

Registrierung in der Schweiz: Alessandro Quintana

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Rom vom 25.03.2011